

Kurztitel

Elektrotechnikverordnung 1987

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 592/1987 aufgehoben durch BGBI. Nr. 104/1989

Inkrafttretensdatum

16.12.1987

Außerkrafttretensdatum

28.02.1989

Langtitel

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 9. Oktober 1987 über die Normalisierung, Typisierung und Sicherheit elektrischer Betriebsmittel und Anlagen sowie sonstiger Anlagen im Gefährdungs- und Störungsbereich elektrischer Anlagen, über Schutzvorschriften für das Inverkehrbringen und Ausstellen bestimmter elektrisch betriebener Maschinen und Geräte sowie über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer beim Verwenden elektrischer Betriebsmittel und bei Arbeiten an elektrischen Anlagen (Elektrotechnikverordnung 1987 - ETV 1987)

StF: BGBI. Nr. 592/1987

Änderung

idF:

BGBI. Nr. 104/1989

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund des § 2, § 3 Abs. 3, 4 und 7, § 4 Abs. 2 und § 7 Abs. 1 des Elektrotechnikgesetzes - ETG, BGBI. Nr. 57/1965, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. Nr. 662/1983 wird in Artikel I vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, auf Grund des § 71 der Gewerbeordnung 1973 - GewO 1973, BGBI. Nr. 50/1974, wird in Artikel II vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und vom Bundesminister für Arbeit und Soziales, sowie auf Grund des § 24 Abs. 1 bis 3 des Arbeitnehmerschutzgesetzes, BGBI. Nr. 234/1972, zuletzt geändert durch BGBI. Nr. 289/1986, wird in Artikel III vom Bundesminister für Arbeit und Soziales, soweit es sich um der Gewerbeordnung 1973 unterliegende Betriebe handelt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und soweit es sich um Betriebe handelt, die dem Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz - Verkehrs-ArblG, BGBI. Nr. 99/1952, zuletzt geändert durch BGBI. Nr. 449/1984, unterliegen, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr verordnet:

Anm.: Aus technischen Gründen ist im folgenden Text das Zeichen

für

Wechselstrom: " ^ ",

und für

Gleichstrom: " === "
